

Gemeinnützigkeit bei der Regelung des Nachlasses

Oft besteht der Wunsch, auch über die eigene Lebenszeit hinaus Menschen etwas Gutes zu tun, die es im Leben nicht leicht haben. Nicht wenige Menschen wollen mit dem Vermögen, das sie hinterlassen werden, oder mit einem Teil davon, anderen Menschen helfen. Hierbei haben sie entweder ganz bestimmten Personen oder Personengruppen im Blick oder eine vertrauenswürdige Organisation, die gemeinnützig tätig ist.

Erreichen lässt sich dies durch eine testamentarische Verfügung, entweder einer Erbeinsetzung oder einem Vermächtnis. Ein Vermächtnis ist die Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände, die von den Erben an den Vermächtnisnehmer herauszugeben sind. Dies können Immobilien, Sparkonten, Wertpapiere, Firmenanteile, Wertgegenstände oder ein fester Geldbetrag sein. Mit einem Vermächtnis oder einer Erbeinsetzung können nicht nur natürliche Personen, sondern auch gemeinnützige Organisationen und Vereine wie das Diakonische Werk Würzburg e.V. unterstützt werden. Gemeinnützige Organisationen sind hier steuerbefreit.

Was ist bei einem Testament zu beachten?

Sie können ein Testament **eigenhändig** verfassen oder von einem Notar erstellen lassen. Sollten Sie selbst testamentarisch verfügen wollen, müssen Sie folgendes beachten, damit Ihr Testament rechtsgültig ist:

- Ein Testament sollte als „letzter Wille“ oder „Testament“ bezeichnet sein. Es muss unbedingt **eigenhändig handschriftlich** geschrieben werden. Dies gilt nicht nur für die Unterschrift, sondern den **gesamten Text**, auch für die **Ortsangabe und das Datum!** Beides muss neben Ihrer Unterschrift stehen.
- Sie müssen mit Vor- und Zunamen eigenhändig **unterschreiben**. Sollten Sie als Ehepaar ein gemeinschaftliches Testament aufsetzen - ein sogenanntes Berliner Testament - müssen Sie unbedingt beide eigenhändig mit **Vor- und Zuname** unterschreiben.
- Machen Sie keine Zusätze mit dem Computer!
- Sollte einige Zeit seit eines vielleicht schon aufgesetzten Testamentes verstrichen sein, kann es ratsam sein zu prüfen, ob es noch Ihren Wünschen entspricht. Sie können

jederzeit ein neues Testament schreiben, das alte Testament verliert dadurch seine Gültigkeit.

- Bewahren Sie Ihr Testament so auf, dass es einerseits nicht in unbefugte Hände gelangen kann, andererseits aber auch tatsächlich gefunden werden kann. Wir raten zu einer **Hinterlegung beim Nachlassgericht** (bei Ihrem örtlich zuständigen Amtsgericht). Dies kostet wenig und bietet die Gewähr dafür, dass Ihre Verfügungen erfüllt werden.

Ein **notarielles** Testament löst Kosten aus, stellt aber sicher, dass die Regelungen rechtsgültig sind und dass das Testament bei Ihrem Nachlassgericht hinterlegt wird. Der Notar / die Notarin berät Sie auch, ob – zum Beispiel bei einer Unternehmensnachfolge, einer Verpflichtung zur Pflegeübernahme oder bei Regelungen im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft – anstelle eines Testamentes nicht eher ein Erbvertrag in Betracht zu ziehen ist. Ein Notar kommt bei Bedarf auch zu Ihnen ins Haus, Krankenhaus oder in eine Pflegeeinrichtung.

Wann empfiehlt sich ein Testament?

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein, dh. das Vermögen fällt an die gesetzlichen Erben, sofern diese die Erbschaft annehmen. Das sind zunächst Ehepartner, Kinder und eventuell Enkel, ggf. weitere Familienangehörige. Hat jemand keine Familienangehörigen oder will niemand das Erbe annehmen, fällt der Nachlass an den Staat, genauer gesagt an das Bundesland, in dem der letzte Wohnsitz war. Da über 70% aller Erwachsenen in Deutschland kein Testament aufsetzen, fallen dem Staat auf diesem Wege viele Vermögenswerte zu. Wer hier Werte genauer zuwenden möchte, sollte in Erwägung ziehen, den eigenen Nachlass einer wohlthätigen Einrichtung, einer Organisation oder einer Stiftung zukommen zu lassen.

Beispiel für ein eigenhändiges Testament (unbedingt *handschriftlich* niederzuschreiben)

Mein letzter Wille

Ich, Bert Beispielmann, geboren am 20.03.1940 in Beispielstadt/Deutschland, wohnhaft Beispielstraße 10a in PLZ Beispielort, setze meine Tochter Maria Mustername, wohnhaft in der Beispielstrasse 2 in PLZ Beispielstadt als meine Erbin ein.

Mein Enkel Boris Beispielname erhält als Vermächtnis meine Bücher, meine Katze und mein Auto. Das Diakonische Werk Würzburg e.V. erhält im Wege des Vermächtnisses 5.000.- Euro. Dieses Geld soll der Verein zur Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen einsetzen. Die Vermächtnisse sind unverzüglich nach meinem Tode zu erfüllen.

Beispielort, den 5. Juni 2018
Bert Beispielmann